

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel § 4 der
Ortsteilverfassung - dringliche Unterhaltungs-
und Sanierungsarbeiten

Drucksache

2149/17

Ortsteilrat Sulzer
Siedlung

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	24.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt, finanzielle Mittel in Höhe von 1490,39 EUR für dringend notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Sulzer Siedlung, u.a. für Malerarbeiten an Teilbereichen der Fassade, zur Verfügung gestellt.

17.10.2017, gez. Peter Stampf

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1490,39 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1490,39 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für dringend erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Sulzer Siedlung, ehemalige Kaufhalle, (u.a. für dringend erforderliche Malerarbeiten an Teilbereichen der Fassade) finanzielle Mittel in Höhe 1490,39 EUR bereitzustellen.